



**Vereinbarung**  
zu den Schwerpunkten  
in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen  
im Jahr 2024

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Minister Karl-Josef Laumann

und der

**Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
der Bundesagentur für Arbeit**

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Roland Schüßler

## **Präambel:**

Um die Kräfte in Nordrhein-Westfalen zu bündeln und eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik zu gestalten, vereinbaren das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und die Regionaldirektion (RD) Nordrhein-Westfalen (NRW) der Bundesagentur für Arbeit folgenden Schwerpunkt für die landesspezifische Umsetzung des SGB II und die gemeinsame Arbeit in 2024.

## **Ausgangslage:**

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Wo früher Massenarbeitslosigkeit und fehlende Ausbildungsplätze die Arbeitsmarktpolitik bestimmten, ist der Arbeits- und Fachkräftemangel greifbar geworden. Arbeitsstellen bleiben immer länger unbesetzt und Ausbildungsbetriebe haben Mühe, Auszubildende zu gewinnen. Trotzdem gibt es in Nordrhein-Westfalen noch immer zahlreiche Menschen, die von Transferleistungen abhängig sind; darunter auch viele Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind und in der Bundesrepublik Deutschland Schutz gefunden haben. Diese Situation betrachten wir als Chance und wollen den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eröffnen (neue) arbeitsmarktliche Perspektiven zu schaffen und die vorhandenen Potenziale nutzen, um den Fach- und Arbeitskräftemangel zu lindern.

## **Gemeinsamer Schwerpunkt:**

Jede und jeder in Nordrhein-Westfalen wird gebraucht, deshalb wollen RD und MAGS die verstärkte Vermittlung, Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch stärker in den Vordergrund der Aktivitäten stellen. Dazu nutzen die Jobcenter die Initiativen „Jobturbo“ und „Vermittlungsoffensive“.

Die Jobcenter in NRW haben vielfach die Erfahrung gemacht, dass nach dem Ende der Corona-Beschränkungen, dem Aussetzen der Sanktionen und mit Einführung des Bürgergelds erwerbsfähige Leistungsberechtigte schwieriger zu erreichen und zu aktivieren sind

Gleichzeitig durchlaufen Menschen mit Fluchthintergrund eine Phase der Orientierung und des grundständigen Deutscherwerbs. Ein Teil dieser Menschen wird im Jahr 2024 verstärkt die Sprachkurse absolviert haben und im nächsten Schritt konkrete Unterstützung der Jobcenter bei der Integration in Arbeit und Ausbildung durch Qualifizierung und Vermittlung benötigen.

Vor diesem Hintergrund werden die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen die persönliche Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten intensivieren. Der persönliche Kontakt und die Kommunikation mit den Leistungsberechtigten sind von herausragender Bedeutung für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Sie stehen am Anfang

der Beratung, wenn es um die Analyse von Kompetenzen und Integrationshemmnissen geht und sie sind unverzichtbar für einen Kooperationsplan, in dem - unter Nutzung der Unterstützungsangebote des Jobcenters - der individuelle Weg in Ausbildung und Beschäftigung aufgestellt wird. Auf Basis der Entwicklungen werden RD und MAGS die Auswirkungen der angestoßenen Aktivitäten prüfen, um so den größtmöglichen Erfolg des gemeinsamen Vorgehens sicherzustellen. Dazu gehört auch ein abgestimmtes Monitoring und die enge Begleitung der Aktivitäten durch RD und MAGS.

Diesen Grundgedanken greifen der „**Jobturbo**“ und die „**Vermittlungsoffensive**“ auf. Während der Jobturbo verstärkt Geflüchtete in den Blick nimmt, stellt die Vermittlungsoffensive auf die Arbeitsmarktnähe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab. Zwischen beiden Gruppen besteht eine hohe Schnittmenge, die Grenzen sind fließend. Beide Initiativen verfolgen dieselbe Zielsetzung und korrespondieren miteinander. Die verstärkte Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zugeschnitten auf die beiden unterschiedlichen Fokusgruppen, ist aus Sicht von RD und MAGS ein zentraler Aspekt der erfolgreichen Integration in Arbeit und Ausbildung.

Ein Vermittlungserfolg kann sich aber nur einstellen, wenn der Matchingprozess zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage erfolgreich organisiert werden kann. Hierfür werden noch mehr Arbeitgeber benötigt, die bereit sind, gemeinsam mit den Jobcentern neue Wege der Kooperation einzugehen und sich auf innovative Weise in den Integrationsprozess einzubringen. Netzwerke vor Ort, die alle relevanten Partner zusammenbringen, sind ein wesentlicher Baustein einer gelingenden Integration in den Arbeitsmarkt. Diese zu stärken und weiterzuentwickeln, ebnet den Weg zu einer echten win-win-Situation für Menschen auf der Suche nach einer neuen Perspektive auf dem Arbeitsmarkt, wie auch den Unternehmen, die so ihren Bedarf an Fach- und Arbeitskräften decken können. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wurde die gemeinsame Initiative „**Chancenperspektive**“ entwickelt. MAGS und RD flankieren die Bemühungen der Jobcenter durch entsprechende Unterstützungsangebote.

Düsseldorf, den 05.01.2024

Düsseldorf, den 05.01.2024

**Für das Ministerium für Arbeit,**

**Für die Regionaldirektion**

**Gesundheit und Soziales**

**Nordrhein-Westfalen**

**des Landes Nordrhein-Westfalen**

**der Bundesagentur für Arbeit**

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Karl-Josef Laumann

Roland Schüssler